

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0120

**Verzinsung bei Gewerbesteuervorauszahlungen
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 05.11.2014**

Das Gewerbesteuergesetz (§ 19) sowie die Abgabenordnung (§ 233a) regeln die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. In einem Merkblatt ist für Wiesbaden ein Zinssatz von 0,5 % pro Monat ausgewiesen (<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/21/14101010000008631.php>).

Bei einem derzeitigen Festgeld bei den Banken in Höhe von 0,30-max. 0,35 %, gerechnet auf ein Jahr, würde sich eine Steuervorauszahlung, die sich später als zu hoch herausstellt, schon nach kurzer Zeit für Firmen mit mittelfristigem Anlagebedarf rechnen (überdies zunächst die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen, jedoch später zu hohen Rückzahlungen führen).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage der genaue Zinssatz für eine konkrete Kommune festgelegt wird;
- b) zu berichten, ob sich Rückzahlungen von Gewerbesteuervorauszahlungen in Zeiten von Niedrigzinsen im Vergleich zu vorher auffällig erhöht haben?
- c) sofern es in letzter Zeit tatsächlich zu auffälligen hohen Gewerbesteuervorauszahlungen gekommen ist, auf eine Anpassung des Zinssatzes hinzuwirken.

Beschluss Nr. 0363

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2014

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister